



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD)
53173 Bonn, Rheinallee 18
Vorsitzender: Dr. Michael Hartmer
Geschäftsführer: Reinhold Haverkamp
www.hoeheredienst.de

Bonn, den 25. Oktober 2004

Effizienz oder Kleinstaaterei? AhD kritisiert Föderalismuskommission

Die bisherigen Ergebnisse der Föderalismuskommission zeigen für das Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten in die falsche Richtung, erklärten für die AhD der Vorsitzende, Rechtsanwalt Dr. Michael Hartmer, und der Geschäftsführer, Reinhold Haverkamp. Die Föderalismuskommission beabsichtigt, die Gesetzgebungszuständigkeit für das Besoldungs- und das Versorgungsrecht der rund 1,8 Millionen Beamten in Deutschland in die autonome Zuständigkeit des Bundes und der Länder jeweils für ihre Beamten zu überführen. „Damit würde die Rechtseinheit des öffentlichen Dienstes in Deutschland und damit eine wesentliche Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zerschlagen“, erklärte Hartmer.

Würde das Grundgesetz nach den Vorstellungen der Föderalismuskommission geändert, herrschte in absehbarer Zukunft in Deutschland wieder das Besoldungs- und Versorgungsdurcheinander, wie es vor 1971 bestand. Die Erfahrungen, die aus guten Gründen damals zur Einfügung des Art. 74 a in das Grundgesetz und zu einer auch ökonomisch begründeten Einheitlichkeit von Besoldung und Versorgung geführt haben, werden ignoriert. Haverkamp: „An die Stelle einer effizienten bundeseinheitlichen Regelung träte erneut kleinkariertes Partikularismus. Schon heute haben die Länder ausreichende Spielräume, nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den Aufwand für ihre Beamten zu steuern.“

Die Föderalismuskommission entwirre im Beamtenrecht keinen Kompetenzknoten, sie verschiebe lediglich Macht vom Bund auf die Länder. Niemand werde verstehen, warum gleiche staatliche Leistungen – z. B. von Lehrern, Richtern und Polizeibeamten – in den Ländern ungleich bezahlt werden sollten. Was bisher der Bundesgesetzgeber und das Bundesministerium des Innern einheitlich für alle Beamten regelten, würde künftig 16 Länderparlamente und Landesregierungen beschäftigen. Bewährte Verwaltungsvereinfachung werde durch kostenträchtiges Neben- und Gegeneinander von Bund und Ländern ersetzt. Mobilität und Flexibilität der Beamten und Richter würden erheblich beeinträchtigt.

Die AhD fordert Bundesrat und Bundestag auf, das einheitliche Besoldungs- und Versorgungsrecht nicht zu zerschlagen. Deutschland muß im Beamtenrecht ein Bundesstaat bleiben und darf nicht zu einem Staatenbund werden.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluß der rd. 120.000 Mitglieder der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V., Deutscher Hochschulverband, Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Deutschland e.V., Verein Deutscher Bibliothekare e.V., Bundesverband der beamteten Tierärzte, Führungskräfteverband Telekom und Post, Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V., Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bahnen, Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V., Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst, Verband Deutscher Meteorologen